

## FREILAND-Tierhaltungsstandards – Geflügel

*Ergänzung zu den allgemeinen Tierhaltungsstandards des Freiland Verbandes.*

*Gilt für die Legehennen- und Mastgeflügelhaltung.*

### Sozialkontakt

1. FREILAND-Geflügelhalter\*innen dürfen in Summe nicht mehr Tiere je Gattung halten, als die EU-Bio-Verordnung i.d.g.F max. pro Stallabteil eines Geflügelstalls erlaubt. Idealerweise werden Gruppengrößen von 500 Tieren nicht überschritten. Ausnahmen sind nur nach Rücksprache mit KT-FREILAND möglich.
2. Es werden ausschließlich Bio-Legehennen eingestallt, von denen die „Bruderhähne“ nach der EU-Bio-VO i.d.g.F. gemästet werden. Ausgenommen davon ist der Zukauf von Rassehühnern.
3. Beim Zukauf von Junghennen ist je 100 Legehennen ist ein Hahn mitzuplanen.

### Räumliche Umgebung

#### Stall, Außenscharrraum, Grünauslauf

1. Maximale Besatzdichten (Tiere pro m<sup>2</sup> nutzbarer Stallfläche):

	Nutzbare Stallfläche des Geflügelstalls	Grünauslaufläche
Masthühner bis 1,5 kg	21 kg Lebendgewicht pro m <sup>2</sup>	4,0 m <sup>2</sup> /Tier
Junghennen und Bruderhähne	21 kg Lebendgewicht pro m <sup>2</sup>	1,0 m <sup>2</sup> /Tier
Legehennen	ohne Außenscharrraum 6 Tiere/m <sup>2</sup> mit Außenscharrraum 7 Tiere/m <sup>2</sup>	10 m <sup>2</sup> /Tier
Enten, Perlhühner	21 kg Lebendgewicht pro m <sup>2</sup>	5,0 m <sup>2</sup> /Tier
Gänse	21 kg Lebendgewicht pro m <sup>2</sup>	15 m <sup>2</sup> /Tier
Truthühner	21 kg Lebendgewicht pro m <sup>2</sup>	10 m <sup>2</sup> /Tier

2. Die Haltung von Legehennen in Volieren ist nur in Verbindung mit einem Außenscharrraum erlaubt. Folgende Parameter müssen erfüllt sein:
  - Vorhandensein eines definitionskonformen Außenscharrraums (siehe Begriffsdefinition),
  - ordnungsgemäß ausgeführte maximal dreietagige Volieren (Boden plus drei Etagen; wenn dreietagig, dann oberste Etage Ruhebereich mit Sitzstangen),
  - Besatzdichte max. 7 Tiere/m<sup>2</sup> nutzbare Stallfläche und max. 14 Tiere/m<sup>2</sup> Stallgrundfläche.
3. Der Scharrraum (mindestens 1/3 der Bodenfläche) muss mit trockener Einstreu aus lose strukturiertem organischem Material bedeckt sein. Getreidekörner sollen regelmäßig in die Einstreu eingebracht werden, damit die Hühner diese auflockern.
4. Der Kotkasten (max. 2/3 der Bodenfläche) muss eine Maschengitterweite von höchstens 6 x 2,5 cm aufweisen, und ist ab einer Besatzdichte von 4 Hennen/m<sup>2</sup> oder einer Gesamtzahl von 200 Hennen jedenfalls erforderlich. Holzplattenabdeckungen auf Kotkästen werden bei der Berechnung der Sitzstangenlänge nicht eingerechnet.
5. Für Lege- und Masthühner und Perlhühner sind Sitzstangen (Durchmesser ca. 5 cm) im Abstand von 30 cm in verschiedenen Höhen möglichst knapp unter der Stalldecke anzubringen. Beim Mastgeflügel können ersatzweise auch erhöhte Ebenen zum Sitzen angeboten werden.

## 6. Mindestsitzstangenlänge je Tier:

	Sitzstangenlänge	ODER erhöhte Ebenen
Legehennen	20 cm	
Bruderhähne, Junghennen	10 cm	100 cm <sup>2</sup> /Tier
Masthühner	5 cm/Tier	25 cm <sup>2</sup> /Tier
Perlhühner	5 cm	25 cm <sup>2</sup> Tier

- Nester (1 Einzelnest je 5 Hennen oder 120 cm<sup>2</sup> Gruppennest je Tier) müssen mit strukturiertem Nistmaterial versehen und nach 3 Seiten geschlossen sein. Eine Anflugstange ist ab einer Höhe von 50 cm erforderlich.
- Lichtprogramme dürfen eine Lichtdauer von 16 Stunden am Tag nicht überschreiten. Eine Dämmerung, in der die Tiere aufstangen können, ist einzurichten. Niederfrequente Leuchtstoffröhren dürfen nicht verwendet werden.
- Auslauföffnungen bzw. Öffnungen in den Außenklimabereich müssen über die gesamte Stalllänge verteilt sein. Die Breite der Auslauföffnungen beträgt mind. 4 m je 100 m<sup>2</sup> nutzbare Stallmindestfläche. Einzelne Öffnungen sollen mind. 80 cm breit und 45 cm hoch sein.
- Allen Mastküken (Hühner, Gänse, Enten, Perlhühner) muss ab der 4. Lebenswoche, den Truthuhnküken ab der 7. Lebenswoche ein Auslauf bzw. eine Weide zur Verfügung stehen.
- Der Vorplatz-Auslauf (unmittelbare Stallumgebung) muss befestigt, oder mit Holz- oder Rindenschnitzel (ca. 15 cm tief, jährlich zu wechseln) versehen sein. Die Vorplatzfläche beträgt mindestens ein Drittel der Mindeststallfläche. An dieser Stelle sollen auch Sandbademöglichkeiten eingerichtet werden.
- Der Vorplatz-Auslauf für Masthühner muss überdacht sein. Er kann durch einen Zaun von der Weidefläche getrennt sein. Bei beweglichen Stallungen kann die Befestigung bzw. Überdachung entfallen, wenn die Fläche für den Vorplatz mit jeder Mastpartie wechselt.
- Auslauflächen für Legehennen müssen in einem Umkreis von max. 150 m vom Stall sein, wobei die ersten 50 m exklusiv für eine Stalleinheit von 3000 Hennen ist.
- Auslauflächen für Freilandmasthühner müssen in einem Umkreis von max. 45 m vom Stall sein.
- Gänsen und Enten muss eine Bademöglichkeit in Auslauf oder Weide zur Verfügung stehen.

**Fütterung**

- Körner (ganz oder geschrotet) müssen mindestens 30 % der Gesamtration ausmachen. Der Maisanteil darf 50 % bei Hühnern und Truthühnern, 30 % bei Gänsen, Enten und Perlhühnern nicht überschreiten.
- Für Hühner und Puten sind regelmäßig ganze Getreidekörner in die Einstreu einzubringen bzw. im Auslauf auszustreuen.
- Kalkhaltige Futtermittel sollen zusätzlich zur freien Aufnahme angeboten werden. Bei geringem Grasbewuchs der Weide ist ein Graskorb oder ähnliches einzurichten.
- Fressplätze und Tränkplätze müssen den Mindestanforderungen des Österreichischen Tierschutzgesetzes i.d.g.F. genügen.
- Tränken für Gänse und Enten müssen so beschaffen sein, dass die Tiere mit dem ganzen Schnabel (samt Nasenlöchern) eintauchen können.

**Betreuung**

- Bruthennen muss ein von der übrigen Herde getrenntes Nest am Boden angeboten werden. Futter und Wasser sind in der Nähe anzubieten.
- Verboten sind Maßnahmen zur Einschränkung des Sehvermögens (Geflügelbrillen) und das Kupieren des Schnabels. Zur Verlängerung der branchenüblichen Nutzungsdauer ist die künstliche Auslösung der Mauser unter Beiziehung fachlicher Begleitung erlaubt.
- Das Kürzen von Schwungfedern bei Notwendigkeit ist gestattet.
- Der Zukauf schnabelkupierter Tiere ist verboten.

5. Der Kot bzw. die Kloaken sind regelmäßig auf Salmonellen und Parasiten zu untersuchen.

## Junghennenaufzucht

1. Die Junghennenaufzucht erfolgt nach den Vorgaben der EU-Bio-verordnung i.d.g.F.

### Begriffsdefinition

1. Ein **Außen- oder Kaltscharrraum** bezeichnet einen überdachten, nicht isolierten, eingestreuten, beleuchteten Außenklimabereich, der an einer oder mehreren Seiten durch Gitter, Windnetze oder ähnliche Vorrichtungen begrenzt wird und
  - während der ganzen Aktivitätsphase (Hellphase, natürliches und künstliches Licht) für die Tiere über alle Stallöffnungen zugänglich ist,
  - mindestens ein Drittel (mindestens ein Viertel in der Junghennenaufzucht bis zum Alter von 18 Wochen) der nutzbaren Stallfläche im Stallinneren umfasst,
  - überdacht ist, über automatische Schieber-/Klappenöffnungen, Beleuchtung, Einzäunung und Windschutzmöglichkeiten verfügt,
  - eingestreut ist,
  - eine Höhe von mindestens 1,5 m hat,
  - sich auf gleicher Ebene wie der Stall befindet bzw. der Niveauunterschied vom Stall zum Außenscharrraum maximal 80 cm (maximal 50 cm in der Junghennenaufzucht bis zum Alter von 18 Wochen) beträgt
  - und über Öffnungen vom Stallinnenteil in den Außenscharrraum verfügt, die den Anforderungen an Auslauföffnungen genügen.
2. Eine **Stalleinheit in der Junghennenaufzucht** ist eine in sich abgeschlossene Einheit mit eigenem Lüftungssystem (eigener Luftraum) und eigenen Tränke- und Futterbahnen.
3. Als **„nutzbare Stallfläche“** gilt eine uneingeschränkt begehbare, mindestens 30 cm breite und höchstens 14 % geneigte Fläche mit einer lichten Höhe von mindestens 45 cm. Die Nestflächen, deren Anflugroste und erhöhte Sitzstangen sind nicht Teil der nutzbaren Fläche. In Systemen mit mehreren übereinander angeordneten Ebenen gelten als nutzbare Stallfläche alle entmistbaren Gitter- und Rostflächen mit direkt darunter liegender Entmistung sowie die eingestreuten Stallbodenflächen (Anforderungen gem. RL 1999/74/EG zum Schutz von Legehennen vom 19.7.1999).

## Anhang

Zusätzliche Information finden Sie in folgenden FREILAND-Empfehlungen:

- FREILAND-Empfehlung Huhn
- FREILAND-Empfehlung Truthuhn
- FREILAND-Empfehlung Gans
- FREILAND-Empfehlung Ente